

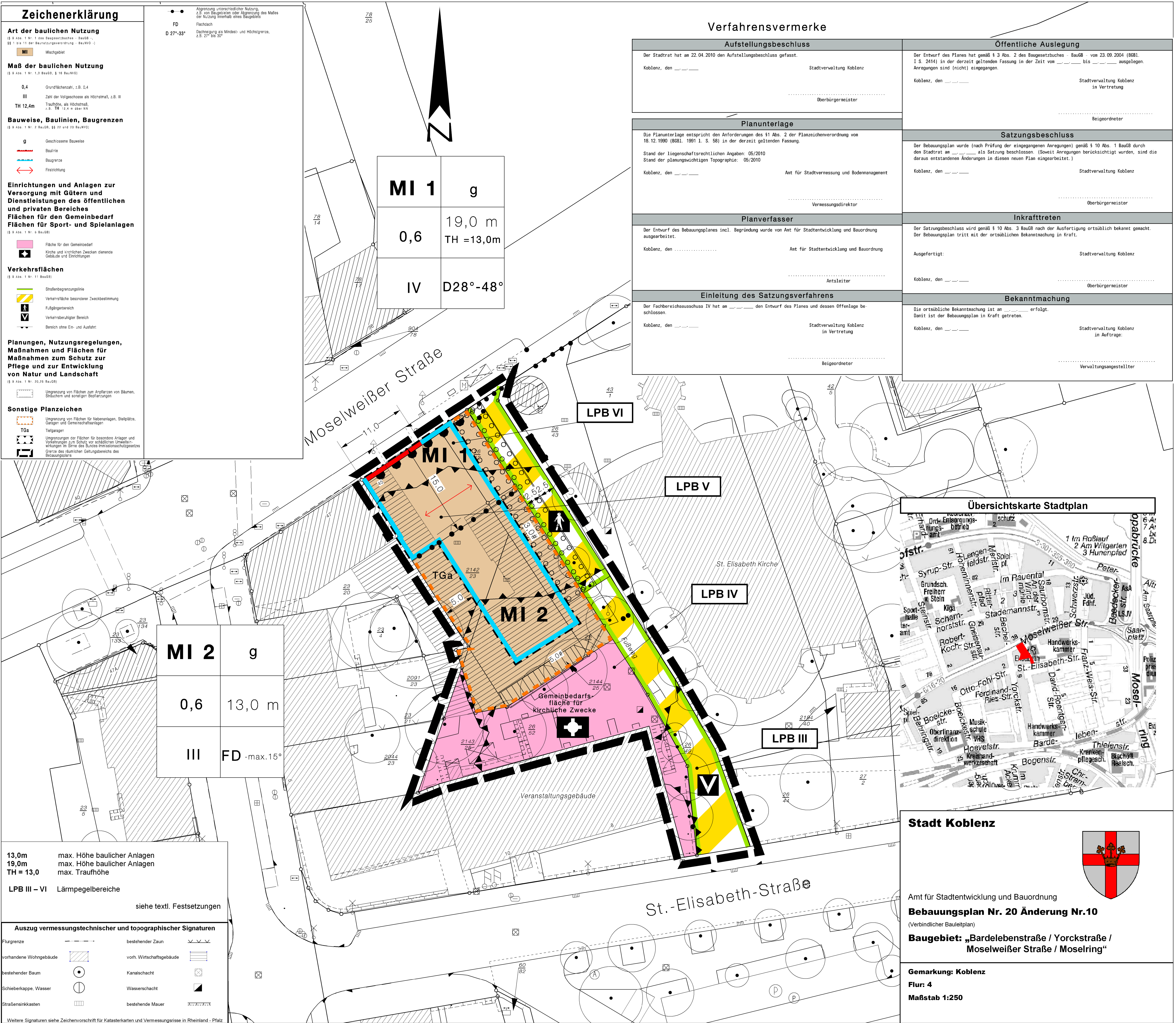
### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - , § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung - BaunVO -)
- MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1,3 BauGB, § 18 BaunVO)
- 0,4 Grundflächenzahl, z.B. 0,4
  - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. III
  - TH 12,4m Traufhöhe, als Höchstmaß, z.B. TH 12,4 = 0,4x30m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BaunVO)
- g Geschlossene Bauweise
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Festsetzung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches**  
**Flächen für den Gemeinbedarf**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
  - Fußgängerbereich
  - Verkehrsüberwachteter Bereich
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen
  - TGa Tiefgaragen
  - Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

- Agrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet oder Agrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- FD Flachdach
- D 27°-33° Dachneigung als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. 27° bis 33°

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	Öffentliche Auslegung
Der Stadtrat hat am 22.04.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister	Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (86B1, I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen. Koblenz, den _____ Stadterweiterung in Vertretung Beigeordneter
Planunterlage	Satzungsbeschluss
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (86B1, 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2010 Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2010 Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor	Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.) Koblenz, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister
Planverfasser	Inkrafttreten
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter	Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: _____ Koblenz, den _____ Stadterweiterung Oberbürgermeister
Einleitung des Satzungsverfahrens	Bekanntmachung
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den _____ Stadterweiterung in Vertretung Beigeordneter	Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den _____ Stadterweiterung in Vertretung Verwaltungsangestellter



MI 1	g
0,6	19,0 m TH = 13,0m
IV	D28°-48°

MI 2	g
0,6	13,0 m
III	FD -max.15°

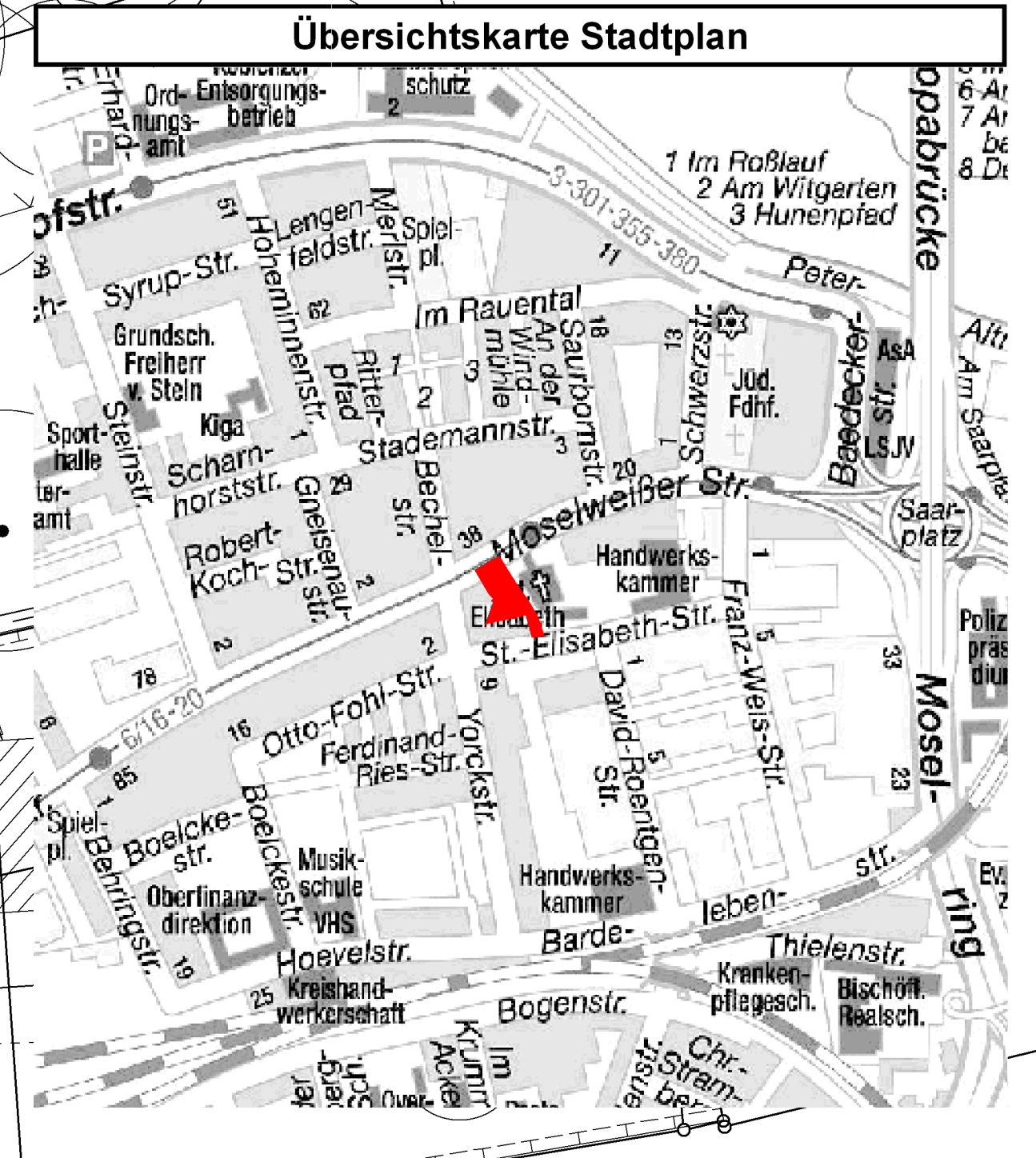
13,0m max. Höhe baulicher Anlagen  
 19,0m max. Höhe baulicher Anlagen  
 TH = 13,0 max. Traufhöhe

LPB III - VI Lärmpegelbereiche  
 siehe textl. Festsetzungen

**Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen**

Flurgrenze	bestehender Zaun	vorhandene Wohngebäude	vorh. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschacht	Schieberkappe Wasser	Wasserschacht
Straßensinkkasten	bestehende Mauer		

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland - Pfalz



**Stadt Koblenz**



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
**Bebauungsplan Nr. 20 Änderung Nr. 10**  
 (Verbindlicher Bauleitplan)  
**Baugebiet: „Bardelebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring“**

**Gemarkung: Koblenz**  
**Flur: 4**  
**Maßstab 1:250**